

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: BNU / Büro für Natur- und Umweltschutz

Sitzungsvorlage

Datum: 15.09.2022

Drucksache Nr.: **22/0422**

—

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|----------------|----------------|------------|
|----------------|----------------|------------|

Gebäude- und

15.11.2022

öffentlich / Entscheidung

Bewirtschaftungsausschuss

—

Betreff

Neugestaltung der Außenanlagen Campus Niederpleis 3. BA, Einleitung eines EU-weiten Vergabeverfahrens

Beschlussvorschlag:

Der Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt die Einleitung eines EU-weiten Vergabeverfahrens zum Abschluss eines Planervertrages für die Neugestaltung der Außenanlagen Campus Niederpleis, dritter Bauabschnitt.

Sachverhalt / Begründung:

Die abschnittweise Neugestaltung der Außenanlagen Campus Niederpleis wurde am 22.11.2018 auf Grundlage eines vorliegenden Freiraumkonzeptes (DS-Nr. 18/0344) durch den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung mit Beschlussempfehlung beraten und am 05.12.2018 durch den Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossen.

Der erste Bauabschnitt im Bereich des Pleisbachs wurde im Jahr 2020 umgesetzt, derzeit wird der zweite Bauabschnitt rund um die Realschule gebaut, im Jahr 2023 soll die Planung für den dritten Bauabschnitt am naturwissenschaftlichen Gebäude beginnen und im Jahr 2024 soll dann die bauliche Umsetzung erfolgen.

Ziel ist die barrierefreie Erschließung des naturwissenschaftlichen Gebäudes durch die Anhebung von Wegen und den Bau einer Rampe an der östlichen Gebäudeseite. Ein halbkreisförmiger Platz mit Bänken ausgestattet und von Bäumen beschattet, steht dann für den Unterricht im „Grünen“ zur Verfügung. Der bisher gepflasterte südliche Platz wird entsiegelt und mit einer Calisthenicsanlage für den Sportunterricht und die Freizeitnutzung ausgestattet.

Die Landschaftsarchitektenleistungen sollen EU-weit ausgeschrieben werden, da die Summe der Planungsleistungen für die insgesamt fünf Bauabschnitte über dem EU-Schwellenwert von 215.000 € für Liefer- und Dienstleistungen liegen.

Es werden Leistungen der Objektplanung Freianlagen gem. HOAI 2021 ausgeschrieben. Ausgehend von geschätzten anrechenbaren Kosten in Höhe von 410.050,- € errechnet sich unter Zugrundelegung der Honorarzone IV mit Basissatz, der Berücksichtigung eines Umbauszuschlages von 1 % und Nebenkosten von 5 %, geschätzte Objektplanerleistungen i.H.v. 77.327,01 € netto zzgl. 19 % MwSt 14.692,13 €, insgesamt **92.019,14 € brutto**.

Dieser Betrag dient als einheitliche Grundlage zur Ermittlung des Wertungsgesamthonorars. In welcher Höhe tatsächlich Objektplanerleistungen anfallen, kann erst nach Abschluss der LPH 3, nach der Kostenberechnung, festgestellt werden.

Die Eignungskriterien sind eine mindestens dreijährige Berufserfahrung, eine deutsche Sprachkompetenz mit dem Mindestlevel C1 und die Berufsqualifikation als Landschaftsarchitekt oder Ingenieur der Landschaftsarchitektur.

Als Zuschlagskriterium werden Preis (55 %) und Qualität (45 %) gewertet. Die Qualitativen Kriterien setzen sich aus Berufserfahrung (13 %), Anzahl der persönlichen Referenzen (30 %) und Zusatzqualifikationen (2 %) zusammen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel für die Planungsleistungen des dritten Bauabschnittes stehen im Haushaltsplan 2022 im Jahr 2023 zur Verfügung. Die konkretisierten Mittel für das Jahr 2024 für die Umsetzung der Baumaßnahme wurden für den Haushaltsplan 2023 angemeldet. Die Maßnahme wird im Rahmen des Kommunalinvestitionsgesetzes durch den Bund mit einer Förderquote von 90 % gefördert.

Die Verwaltung schlägt vor die Landschaftsarchitektenleistungen für die Neugestaltung der Außenanlagen Campus Niederpleis 3. BA im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel EU-weit auszuschreiben.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 660.000 €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan 03, Produkt 03-03-01 / 03-05-01, Inv.-Nr. 05-00125 im Jahr 2023 zur Verfügung.

Die Mittel für die Umsetzung des 3. BA wurden im Haushaltsplan 2023 neu angemeldet.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlage:

- Vorentwurf Schulzentrum Niederpleis "Rund um das NWHaus" und "Sportarena"